

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-156/1

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 20.09.2012

Betreff:

Flächennutzungsplan Stadt Genthin, 1. Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB,Neuaufstellung

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
01.10.2012	Bau- und Vergabeausschuss				
11.10.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, zur Sicherung der Einbeziehung der Gemarkung Schopsdorf und Erweiterung des Geltungsbereiches..

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Datum vom 27.10.2011 hat der Stadtrat der Stadt Genthin die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Genthin beschlossen.

Aktuell wurde der Vorentwurf für den Flächennutzungsplan für den gesamten Bereich der Einheitsgemeinde erstellt und wird für die öffentliche Beratung vorbereitet.

Nicht enthalten ist bisher der Ortsteil Schopsdorf.

Der FNP Schopsdorf ist seit 1998 wirksam.

Es bietet sich fachlich und wirtschaftlich an, die Ortslage Schopsdorf in die aktuelle Gesamtentwicklung des FNP einzubeziehen.

Die zusätzlichen Planungskosten sind im HH 2012 finanziell abgedeckt.

Auf Grund der getrennten Haushaltsführung Schopsdorf/ Genthin in 2012 ist zu entscheiden, ob die Refinanzierungsgrundlage für die Mehrkosten in der Rücklage der ehemaligen Gemeinde Schopsdorf besteht.

Hinsichtlich der Kassenwirksamkeit wird parallel eine Beteiligung des Bau- und Vergabeausschusses geführt und der Standpunkt aus der Ortschaft Schopsdorf abgefragt.

Mit dieser Vorlage wird lediglich die formelle Beschlussfassung zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses 2009-2014/SR-156/1 vollzogen und die formelle Grundlage für die Erweiterung des Geltungsbereiches des FNP geschaffen.

Rechtsgrundlage: GO LSA, BauGB

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle: 6000.6550	Höhe der Ausgabe pro Jahr	137.900 €
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	100.000 €
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
Die Deckung kann über die Inanspruchnahme der Rücklage Schoppsdorf erfolgen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 19.09.2012		FB Finanzen Datum